

6/2012

München, November/Dezember 2012

23. dbb Gewerkschaftstag „Leistung macht Staat“:

Verschmelzung vollzogen, neue Bundesleitung gewählt, wegweisende Beschlüsse gefasst

Klaus Dauderstädt neuer dbb Bundesvorsitzender, Wahlerfolg für Thomas Kappl



Der 23. Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion vom 11. bis 14. November 2012 stand unter dem Motto „Leistung macht Staat“. Über 860 Delegierte und mehr als 320 Gastdelegierte waren zu dem Kongress nach Berlin ins Estrel Convention Center gekommen. Für den VRB nahmen der Vorsitzende **Thomas Kappl**, der sich auch zur Wahl des stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden stellte, die Geschäftsführerin **Diana Böttger** als Delegierte sowie der Büroleiter Berlin **Heinrich Hellstab** und der Schriftleiter **Dirk Eickhoff** als Gastdelegierte teil.

Die Delegierten des dbb, der mit mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern Deutschlands gewerkschaftliche Spitzenorganisation für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche ist, wählten eine neue Führungsspitze und beschlossen die Integration der bislang satzungsmäßig eigenständigen dbb tarifunion in den Dachverband. Darüber hinaus wurden über 600 Anträge beraten und verabschiedet.

Delegierte stimmen der Verschmelzung zu

Nachdem zum Auftakt am 11. November der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion der notwendigen Satzungsänderung zugestimmt hatte, sprachen sich am 12. November 94,69 Prozent der Delegierten des dbb Gewerkschaftstages für eine Verschmelzung mit der dbb tarifunion aus. Der noch amtierende dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen wertete dies als „wichtiges Signal“ und sagte: „Dieser Weg ist für unsere Organisation der richtige.“

Auch der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion votierte für die Verschmelzung – mit 98,1 Prozent der Delegiertenstimmen. Die Verschmelzung wird die Interessenvertretung für die Mitglieder weiter verbessern. Die erfolgreiche gemeinsame Arbeit von Beamten und Angestellten spiegelt sich dann zukünftig auch in der Organisationsstruktur eindeutig wider. Zudem wird durch die neue Struktur die Arbeit insgesamt noch effizienter erledigt und die Durchschlagskraft erhöht.



Große Freude über die Zustimmung zum Abschluss des Verschmelzungsvertrags

Zuvor hatte der scheidende dbb Bundesvorsitzende noch einmal für die Verschmelzung geworben: „Wir sind eine starke gesellschaftspolitische Institution“, sagte Peter Heesen. „Unter unserem Dach sind mehr Mitglieder versammelt als in den beiden großen Volksparteien zusammen. Und wir verfügen über ein höheres Maß an Homogenität – das können wir auf diesem Gewerkschaftstag eindrucksvoll unter Beweis stellen.“

Klaus Dauderstädt neuer dbb Bundesvorsitzender



Der neue dbb Chef: Klaus Dauderstädt

Am Nachmittag desselben Tages wählten die Delegierten des nunmehr vereinten Gewerkschaftstages eine neue dbb-Führung. Klaus Dauderstädt wurde zum Bundesvorsitzenden des dbb gewählt. Von den abgegebenen 861 Stimmen waren 855 gültig; auf Dauderstädt entfielen 511 Stimmen, auf seinen Gegenkandidaten Rolf Habermann 335 Stimmen, 9 Delegierte enthielten sich.

Zu seiner Wahl erklärte Klaus Dauderstädt: „Ich

danke den Delegierten sehr für das mir entgegengebrachte Vertrauen und Rolf Habermann für den fairen Umgang miteinander im Vorfeld dieser Wahl. Den dbb die nächsten fünf Jahre führen zu dürfen, ist eine große Herausforderung und spannende Aufgabe. Deutschland kann sich auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verlassen, auf ihre Kompetenz und ihre Einsatzbereitschaft. Genauso verlassen sich die Beschäftigten aber auch darauf, dass ihre Arbeits- und Einkommenssituation angemessen gestaltet sind. Wir werden als gewerkschaftlicher Dachverband in den nächsten Jahren dafür zu sorgen haben, dass sich zwischen berechtigten Ansprüchen der Kolleginnen und Kollegen und erlebter Arbeitswirklichkeit kein zu großer Abstand auftut.“

Ehrevorsitzender und Ehrenmitglieder ernannt



Ein emotionaler Moment für Peter Heesen

Peter Heesen, der neun Jahre lang an der Spitze der Organisation gestanden hatte, trat aus Altersgründen nicht noch einmal an. Der Gewerkschaftstag dankte ihm für sein Wirken und wählte ihn in Würdigung seiner Verdienste um den dbb und den öffentlichen Dienst zum Ehrevorsitzenden des dbb. Peter Heesen war 17 Jahre lang in der dbb Spitze aktiv und seit 2003 Chef des Verbandes. Er habe, so hieß es in seiner Würdigung, „aus der einst konservativen Standesvertretung eine schlagkräftige Gewerkschaft geformt, wie selbst Bundeskanzlerin Merkel anerkennt“ und sei als „Lobbyist mit Sinn fürs Machbare“ in Erscheinung getreten. Zudem wurden auf Antrag des dbb Bundeshauptvorstandes drei Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern gewählt, die gleichfalls die Arbeit des dbb über viele Jahre mitgestaltet

haben: die ehemaligen stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek und Heinz Ossenkamp sowie Frank Stöhr, Zweiter dbb Vorsitzender und 1. Vorsitzender der dbb tarifunion.

Neue dbb Bundesleitung gewählt – Team hat neun Mitglieder



Die neugewählte dbb Bundesleitung (v.l.n.r.): Claus Weselsky, Ulrich Silberbach, Hans-Ulrich Benra, Thomas Eigenthaler, Astrid Hollmann, Klaus Dauderstädt, Kirsten Lühmann, Willi Russ und Volker Stich

Zur neuen Führungsspitze des dbb beamtenbund und tarifunion gehören neben dem Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt als hauptamtliche Stellvertreter der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik Willi Russ (817 Stimmen) und der Stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra (606 Stimmen).

Als Stellvertretende Bundesvorsitzende wurden weiterhin in die Bundesleitung gewählt: Kirsten Lühmann (Deutsche Polizeigewerkschaft, DPoIG, 763 Stimmen), Astrid Hollmann (VRRFF - Die Mediengewerkschaft, 727 Stimmen), Ulrich Silberbach (komba gewerkschaft, 709 Stimmen), Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft – DSTG, 691 Stimmen), Claus Weselsky (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, GDL, 658 Stimmen) und Volker Stich (BBW Beamtenbund und Tarifunion Baden-Württemberg, 483 Stimmen).

Einen Erfolg erzielte Thomas Kappl, der für sogenannte Kleine Gewerkschaften mit weniger als 10.000 Mitgliedern und für Justizgewerkschaften als stellvertretender Bundesvorsitzender kandidierte.

In seiner Vorbildungsrede warb Kappl für den Erhalt des Berufsbeamtentums, für eine Fortentwicklung der Berufsbilder im öffentlichen Dienst, insbesondere im europäischen Bereich, für eine effektive Frauen- und Familienpolitik und für einen flexibleren Übergang vom aktiven Dienst in den Ruhestand.



Der Vorsitzende des VRB Thomas Kappl bei seiner Vorbildungsrede

Obwohl die unterstützenden Verbände insgesamt knapp 40 Stimmen hatten, konnte er insgesamt 218 Stimmen auf sich vereinigen. „Das ist ein großartiges Wahlergebnis“, so Thomas Kappl. „Mit den Stimmen der andern Verbände wurde unser Stimmpotenzial mehr als verfünffacht. Das macht mich stolz und bestätigt die gute Arbeit der Kleinen Gewerkschaften! Ich danke allen für die Unterstützung.“

Bundestarifkommission konstituiert

Unmittelbar nach der Wahl der Bundesleitung konstituierte sich die dbb Bundestarifkommission als tarifpolitisches Entscheidungsgremium. An der Spitze der 115-köpfigen Kommission steht als Vorsitzender Willi Russ. Zu seinen Stellvertretern gewählt wurden Siegfried Damm (Fachgewerkschaft der Straßen und Verkehrsbeschäftigten), Andreas Hemsing (komba gewerkschaft), Karl-Heinz Leverkus (Deutsche Steuer-Gewerkschaft), Thomas Gelling (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer), Siglinde Hasse (Gewerkschaft der Sozialversicherung) und Jens Weichelt (Verband Bildung und Erziehung). Am 10./11. Dezember 2012 trifft sich die BTK in Berlin, um die tarifpolitische Forderung des dbb für die im Januar 2013 startende Einkommensrunde mit der

Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu beschließen.

Öffentliche Veranstaltung: dbb fordert Demografie-Pakt – Anerkennung aus der Politik

Anerkennung für die Leistungen des öffentlichen Dienstes, der Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit mit der neugewählten dbb Bundesleitung sowie Lob und Dank für den früheren dbb Bundesvorsitzenden Peter Heesen standen im Mittelpunkt der Ansprachen und Grußworte der Politiker bei der Öffentlichen Veranstaltung des dbb Gewerkschaftstages am 13. November. Zuvor umriss Klaus Dauderstädt in einer programmatischen Rede Arbeitsschwerpunkte des Verbandes in den kommenden Jahren.



Klaus Dauderstädt forderte einen Demografiepakt

Um in Zeiten knapper Kassen und alternder Bevölkerung das hohe Leistungsniveau der Verwaltung zu sichern, fordert der dbb beamtenbund und tarifunion einen Demografie-Pakt, so der neue Bundesvorsitzende. „Der Demografie-Strategie der Bundesregierung fehlt der konkrete Bezug zur Verwaltungspraxis“, sagte er. „Der dbb bietet daher an, bei demografiefesten Anpassungen des Beamtenrechts ebenso konstruktiv mitzuwirken wie bei der Formulierung von Demografie-Tarifabschlüssen. Unsere Gewerkschaften und Landesbünde werden aber genauso bereit sein, mit den zuständigen Dienstherren und Arbeitgebern Konsequenzen aus demografischen Veränderungen zu erörtern wie unsere Mitbestimmungsinstanzen in allen Dienststellen und Betrieben“, versprach Dauderstädt. Er verwies unter anderem auf den Fehlbedarf von über 100.000 Fachkräften im öffentlichen Dienst

und weiteren mehr als 700.000, die in den kommenden Jahren altersbedingt ausscheiden.

Es gehe um den Demografie-Pakt als Ausbildungspakt, als Beschäftigungspakt und als Ruhestandspakt, so der dbb Bundesvorsitzende. „Wie gewinnen wir den Wettstreit, den attraktiveren Arbeitsplatz anzubieten?“, fragte Dauderstädt und empfahl: „Mit dem Abschluss einen sicheren, nicht nur befristeten Job zusagen, Aufstiege offerieren, Karriere im Dienst eröffnen.“ Zum Beschäftigungspakt führte er an: „Familienfreundliche Ausgestaltung vom Betriebskindergarten bis zur Telearbeit. Qualifikation nicht, weil Lernen lebenslang sein soll, sondern für eine konkrete Aufgabe, eine höherwertige und besser bezahlte Funktion. Gesundheitsmanagement, das sich nicht in einer vegetarischen Variante der Kantine erschöpft, sondern Stress bei der Arbeit endlich als Problem ernst nimmt.“ Und zum Ruhestandspakt gehören laut dbb Chef: „Angemessene Arbeitszeiten und Erholungsphasen für ältere Mitarbeiter. Ergonomisch altersgerechte Arbeitsplätze und belastungsgerechte Tätigkeiten. Nutzung der Erfahrungsschätze älterer Mitarbeiter, die nicht die schnellsten Läufer sein mögen, aber die Abkürzungen kennen. Wissenstransfer durch Mentorenprogramme.“

Die Gesellschaft wolle zwar, dass der Staat funktioniert, so Dauderstädt weiter. „Aber dazu müssen annehmbare Rahmenbedingungen geschaffen werden und erhalten bleiben.“ Menschen im öffentlichen Dienst übten eine für das Gemeinwohl sinnvolle Tätigkeit aus. „Dafür wollen wir aber nicht belächelt werden, wenn die Konjunktur gut läuft, und nicht in schwierigen Zeiten einer Neid-Diskussion ausgesetzt sein.“

„Kommunalbeschäftigte und Ministerialbeamte, Zöllner und Lokführer, Finanzbeamte und Lehrer, Polizei und Strafvollzug, Beschäftigte in Sozialversicherung und Sozialarbeit, bei Post und Telekom, im Justiz- und Straßendienst, bei den öffentlich-rechtlichen Medien und Banken, im Forst- und Gesundheitsdienst, bei Bundeswehr und Verkehrsverwaltung – wir alle halten diesen Staat am Laufen“, machte Dauderstädt klar. Erwartet werde im Gegenzug, dass nicht die Versorgungsrücklagen verfrühstückt werden und dass man nicht „mit Einheitsdienstrecht,

Einheitsversicherung oder Einheitsgewerkschaft“ konfrontiert werde.

Nach Jahren erfolgreicher Tarifpolitik, nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit verdi, werde mit der vollständigen Integration der dbb tariunion in den dbb Stärke und Kompetenz der Gesamtorganisation in diesem Bereich noch wachsen, zeigte sich Dauderstädt überzeugt. Bestrebungen nach einer gesetzlichen Regelung von Tarifeinheit erteilte der Bundesvorsitzende eine deutliche Absage. Der dbb werde gegen jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit vorgehen und „erforderlichenfalls bis nach Karlsruhe marschieren“. Zur Diskussion um ein Streikverbot für Beamte sagte Dauderstädt, in dieser Frage sei der Beamtenstatus unteilbar: „Beamte dürfen nun einmal nicht streiken. Das bleibt so. Denn sonst sind es keine Beamten mehr.“



Der niedersächsische Ministerpräsident und amtierende zweite Vizepräsident des Bundesrats David McAllister

Der niedersächsische Ministerpräsident und amtierende zweite Vizepräsident des Bundesrats David McAllister bezeichnete das Berufsbeamtentum als „eine der tragenden Säulen unseres Staatswesens“. Es biete sowohl Zugehörigkeit und Sicherheit als auch Entfaltungsmöglichkeiten und Unabhängigkeit. Zudem plädierte McAllister klar für das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte: Wer daran rüttle, „läutet letztlich das Ende des Berufsbeamtentums ein“, sagte der Bundesrats-Vize. Er bot dem dbb „im Namen der deutschen Länder“ eine „gute Zusammenarbeit“ an.

Der Chef des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla dankte dem dbb für die konstruktive Begleitung wichtiger politischer Prozesse und bescheinigte dem Verband einen „Blick über den Tellerrand“. Zudem sagte Pofalla die wirkungsgleiche Abschaffung der Praxisgebühr in das Beamtenrecht des Bundes nochmals fest zu.

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, machte klar: „Der moderne demokratische Rechtsstaat braucht einen funktionierenden und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Ohne ihn ist kein Staat zu machen, der den Bürgern dient.“ Deshalb solle niemand den Bürgern einreden, dass es die Wirtschaft stärken würde, „wenn wir den Staat demontieren“.

Klare Bekenntnisse zum öffentlichen Dienst kennzeichneten auch die Grußworte der Fraktionen des Deutschen Bundestages Günter Krings (CDU/CSU), Thomas Oppermann (SPD), Heinrich Kolb (FDP), Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) und Frank Tempel (Die Linke).

Klare Worte zum Thema Pensionen

Nach der Öffentlichen Veranstaltung bezog Dauderstädt in der n-tv-Sendung „Das Duell“ auch Stellung zum Thema Beamtenversorgung. Er bezeichnete die Pensionszahlungen für Beamte als unabdingbar für die Nachwuchsgewinnung: „Die Pensionen beruhen auf einem Versprechen des Dienstherrn gegenüber einem jungen Menschen, den er ein ganzes Leben an sich binden möchte. Wenn dieses Versprechen gebrochen wird, werden wir den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um hochqualifizierte Köpfe verlieren.“ Zur Finanzierung der Beamtenpensionen müssten Politiker in Bund und Ländern allerdings konsequent Vorsorge betreiben. „Einige Länder müssen dringend umsteuern“, sagte Dauderstädt mit Blick auf Länder wie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die die Versorgungsfonds aufgelöst und in den allgemeinen Haushalt übernommen haben. Diesen Umstand bezeichnete der dbb Chef als „Griff in fremde Kassen“. Denn die Versorgungsfonds seien durch Gelder aufgebaut worden, die von den Beamten zustehenden Besoldungserhöhungen abgezogen worden sind.

„Das darf nicht sein“, machte Dauderstädt deutlich. Die Alimentation, also die Besoldung und die Altersversorgung von Beamten, sei in der Verfassung festgeschrieben und damit – ebenso wie beispielsweise das Streikverbot – Kernstück des Berufsbeamtentums.

Leitanträge geben Richtung für die gewerkschaftspolitische Arbeit vor

In sechs Arbeitskreisen bereitete der dbb Gewerkschaftstag die Beschlüsse vor, die die Gewerkschaftspolitik des dbb in den kommenden fünf Jahren bestimmen werden. Am 14. November wurde dann über mehr als 600 Anträge beraten und abgestimmt, darunter 18 Leitanträge, die in den einzelnen Bereichen die grundsätzliche Richtung vorgeben, etwa bei den Themen Bildung, Dienstrecht, Europa, Arbeitsrecht, Besoldung, Versorgung und Beihilfe, Finanz- und Steuerpolitik, Sozialpolitik,

Arbeits- und Gesundheitsschutz, branchenspezifische Mindestlöhne und Flächentarifvertrag.

dbb Chef zum Abschluss: Kernkompetenz stärken, Tariffähigkeit zur Geltung bringen

Zum Abschluss des Gewerkschaftstages sprach der neu gewählte dbb Bundesvorsitzende von einer „historischen Tagung“. „Wir haben unseren Auftrag zur Integration erfüllt“, sagte Dauderstädt mit Blick auf die vollzogene Verschmelzung von dbb tarifunion und dbb. „Wir werden unsere Kernkompetenz als Beamtenvertretung ausbauen und die neue Tariffähigkeit des dbb kraftvoll zur Geltung bringen“, versprach der dbb Chef.

Text: dbb, eigene Berichterstattung

Fotos: Marco Urban

VRB äußert sich kritisch zur Neuregelung des Erholungsurlaubs

Im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Entwurf der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung (EUrlV) stimmte der Vorsitzende des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) Thomas Kappl der Beseitigung der Altersdiskriminierung in der Staffelung der Urlaubsdauer zu, bedauerte jedoch, dass die „Anpassung nach oben“ nicht so umgesetzt wird, dass zukünftig allen Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten gleichermaßen ein Anspruch auf 30 Tage Jahresurlaub zusteht.

Kritisch äußerte sich Kappl, der sich in seiner Verbandspolitik insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark macht, dass es im Verordnungsentwurf erneut verpasst wurde, eine familienfreundliche Regelung zur Inanspruchnahme halber Tage Erholungsurlaub aufzunehmen. „Die Erfahrungen vieler Mütter und Väter haben doch gezeigt, dass die bisherigen Regelungen in der Erholungsurlaubsverordnung und der Sonderurlaubsverordnung für die Kinderbetreuung im Krankheitsfall, die Begleitung der Kinder zu wichtigen Terminen, wie zum Beispiel der Schuleingangsuntersuchung, aber auch zur Betreuung in den Ferien der Kindertagesstätten und Schulen nicht ausreichen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere in Haushalten, in denen beide Elternteile voll berufstätig sind, sollten daher auch halbe Tage Erholungsurlaub ermöglicht werden“, erklärte Kappl.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Festbeträgen nach der Bundesbeihilfeverordnung

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom 8. November 2012 (Az. 5 C 2.12, 4.12 und 6.12) entschieden, dass das bis September 2012 geltende Beihilferecht des Bundes keine Rechtsgrundlage enthielt, welche eine Beschränkung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen bei Arzneimitteln auf einen Festbetrag ermöglichte.

In den drei Verfahren waren die Kläger Versorgungsempfänger. Sie haben im Krankheitsfall nach beamtenrechtlichen Vorschriften Anspruch auf Gewährung von Beihilfe u.a. zu den Arzneimittelkosten gegen die beklagte Bundesrepublik. Ihnen sind grundsätzlich 70 % der entstandenen notwendigen und wirtschaftlich angemessenen Aufwendungen zu erstatten. Die Beklagte hat ihnen für Arzneimittel Beihilfe nur bis zur Höhe der im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmten Festbeträge bewilligt. Mit ihren Klagen begehren sie eine weitere Beihilfe, die sich an dem Apothekenverkaufspreis orientiert. Während der Hessische Verwaltungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Begehren stattgegeben haben, hat das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht die Begrenzung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Arzneimittel als rechtmäßig erachtet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg bestätigt. Weder die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) in der Fassung

vom 13. Februar 2009 noch die hierzu ergangene Allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 14. Februar 2009 bestimmten Festbeträge für Arzneimittel. Über § 22 Abs. 3 BBhV war das Bundesministerium des Innern ermächtigt, entsprechende Festbeträge in Verwaltungsvorschriften festzusetzen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift regelte nähere Einzelheiten einer entsprechenden Festbetragsbestimmung, ohne eine solche selbst zu treffen.

Aus diesem rechtsformalen Grund hat das Bundesverwaltungsgericht die bisherige Praxis der Beschränkung auf den Festbetrag als nicht zulässig betrachtet.

Das Urteil bestätigt die Einschätzung des dbb. Im Bereich der Bundesbeihilfeverordnung hat der Verordnungsgeber deshalb auch mit der dritten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BGBl. I S. 1935), die seit dem 9. September 2012 für alle neuen Beihilfeanträge maßgeblich ist, die entsprechende Regelung direkt in die Bundesbeihilfeverordnung übernommen, um dem Gesetzesvorbehalt Rechnung zu tragen.

Europäischer Gerichtshof soll Beamtenbesoldung prüfen

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) soll die Vereinbarkeit der besoldungsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin mit europäischem Recht prüfen. Die 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat mehrere Klageverfahren von Beamten des Landes Berlin ausgesetzt und dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die bis 31. Juli 2011 in Berlin geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen und die Regelungen für die Überleitung der Beamten in das ab 1. August 2011 geltende Besoldungsrecht mit den europäischen Vorschriften zum Schutz gegen Diskriminierung wegen des Alters vereinbar sind und welche Rechtsfolgen sich im Falle eines Verstoßes ergeben (VG 7 K 425.12 u.a.).

Nach dem bis zum 31. Juli 2011 geltenden Besoldungsrecht bildete das vom Lebensalter abhängige Besoldungsdienstalter den Anknüpfungspunkt für die erstmalige Zuordnung zu einer Besoldungsstufe.

Bei zeitgleicher Begründung eines Beamtenverhältnisses erhielt daher der lebensältere Beamte höheres Gehalt als der lebensjüngere Beamte. Nach neuer Rechtslage knüpft die Bezahlung für ab dem 1. August 2011 ernannte Beamte grundsätzlich nur noch an die tatsächliche Berufserfahrung an. Bei sog. Bestandsbeamten wird abweichend hiervon in Anknüpfung an die erreichte Besoldungshöhe eine entsprechende Berufserfahrung fingiert; damit werden Beamte, die in einem höheren Lebensalter eingestellt wurden, weiterhin gegenüber solchen Beamten bevorzugt, die in jüngeren Jahren eingestellt wurden.

In einer Reihe von Klageverfahren rügen die Kläger, die Bemessung ihrer Besoldung verstoße gegen das europäische Verbot der Altersdiskriminierung. Denn die Bemessung des Grundgehalts der Beamten orientiere sich auch weiterhin an ihrem Alter bei der Begründung des Beamtenverhältnisses, ohne dass hierfür ein hinreichender Rechtfertigungsgrund ersichtlich sei. Diese Diskriminierung könne bis zur Überführung der Beamtenbesoldung in ein diskriminierungsfreies System nur durch die Gewährung von Besoldung aus der höchsten Stufe ausgeglichen werden. Auch würden die seit dem 1. August 2011 in Berlin geltenden neuen besoldungsrechtlichen Regelungen die Altersdiskriminierung der Beamten, die bereits am 31. Juli 2011 in einem Beamtenverhältnis gestanden hätten, nicht beseitigen, sondern unbegrenzt fortführen.

Für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte hat sich die gleiche Problematik durch die Besoldungsneuregelung im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes ergeben. Der VRB bedauert, dass sich der dbb im Hinblick auf die höchstrichterliche Klärung der damit verbundenen Fragestellungen nicht entschließen konnte, auch auf Bundesebene entsprechende Musterverfahren anzustrengen. Damit konnte der dbb auch den Einzelmitgliedern des VRB keinen Rechtsschutz gewähren, deren Widersprüche gegen die Besoldungsbemessung zurückgewiesen wurden.



*Die Redaktion wünscht
allen Leserinnen und Lesern
eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr!*



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst,**
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/69 937 5100

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: www.vrb.dbb.de/ www.vrb.de

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Thomas Kappf, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226, Fax: 089 / 69937-5100
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212